

## Bekanntmachung des Landkreises Emsland

**Planfeststellung gemäß § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 51 von Bau-km 0+753 bis Bau-km 5+732 zwischen der Gemeinde Börger, Samtgemeinde Sögel und dem Ortsteil Börgerwald der Gemeinde Surwold, Samtgemeinde Nordhümmling, Landkreis Emsland**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Fachbereich Straßenbau, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 04.05.2017, Az.: 66-661.642.145, der das o. a. Radwegeneubauvorhaben an der L 51 betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**26.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017**

bei der Samtgemeindeverwaltung in Sögel, Flur im I. OG, Ludmillenhof, 49751 Sögel während der Öffnungszeiten

(Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen im o. a. Auslegungszeitraum auch beim Landkreis Emsland, Fachbereich Straßenbau, Ordeniederung 1, 49716 Meppen sowie auf der Internetseite des Landkreises Emsland unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie allen von der Planfeststellung Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG-).

Meppen, den 08.05.2017

**Landkreis Emsland**

**Der Landrat**

Veröffentlicht:

**Sögel**, den 19.05.2017

**Samtgemeinde Sögel**

**Der Samtgemeindegemeindevorsteher**

Aushang: 19.05.2017

Abnahme: